

# dies & das

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **77 (2002)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>



Foto: Rolf A. Stähli, Winterthur

Das ehemalige Angestelltenhaus der Spinnerei gehört zu den schützenswerten Objekten in Turgi. Für ihre erfolgreichen Bemühungen um die Siedlungsplanung erhält die Gemeinde den diesjährigen Wakkerpreis.

### Gemeinde Turgi AG gewinnt Wakkerpreis

Der Wakkerpreis 2002 des Schweizer Heimatschutzes (SHS) geht an die Aargauer Gemeinde Turgi. Nach der Vergabe an die Stadt Uster würdigt der SHS damit bereits zum zweiten Mal das siedlungspolitische Engagement

einer Agglomerationsgemeinde. Turgi mit heute 3000 Einwohnern entwickelte sich dank der Gründung der Baumwollspinnerei im 19. Jahrhundert. Anders als viele andere Mittellandgemeinden ohne grosse historische Vergangenheit setzte sich Turgi in den vergangenen Jahren erfolgreich für die Aufwertung des Ortes ein. Voraussetzung bildet eine durchdachte Nutzungsplanung: Der Ortskern ist als Gesamtstruktur und das ehemalige Spinnereiareal mit Spezialzonen geschützt. Umgestaltungen setzen ein Gesamtkonzept voraus. Die öffentliche Hand sucht zusammen mit Bauwilligen nach der bestmöglichen Lösung. Speziell geschaffene Parkzonen gewährleisten den Schutz der grossen Villengärten aus dem 19. Jahrhundert.

Bei der Errichtung öffentlicher Bauten geht die Gemeinde selbst mit gutem Beispiel vor-

an und vergibt Architekturaufträge nach qualitativen Kriterien – ersichtlich beim Friedhofsneubau oder dem markanten runden Bahnhofsgelände. Die Bahnhofstrasse wurde in eine fussgängerfreundliche Zone umgewandelt. Ein ehemaliger Villengarten im Dorfzentrum dient heute als Dorfpark.

Grundlage für den sorgfältigen Umgang mit den Zeugen der Vergangenheit ist ein Inventar, das die schützenswerten Objekte beschreibt und fotografisch dokumentiert. Dank fachgerechten Renovationen und innovativen Umnutzungen erhielten in die Jahre gekommene Bauwerke wieder neues Leben. Zu nennen sind insbesondere die Umnutzung eines ehemaligen Bauernhauses in ein Kulturzentrum mit Gemeindesaal und die Renovation des Spinnerei-Angestelltenhauses von 1830, das heute attraktiven Wohnraum bietet.

## Leserbrief

### Über die Vorbildfunktion der Angehörigen von Genossenschaftsvorständen

Die Mitarbeit in einem Genossenschaftsvorstand setzt voraus, dass zur Erfüllung der Funktion das nötige Basiswissen vorhanden und was beinahe noch wichtiger ist, die Bereitschaft dazuzulernen, besteht. Dies ist ein allgemein bekannter Grundsatz und soll nicht das Thema meiner Ausführungen sein. Ein anderer wichtiger Punkt in der Vorstandsarbeit ist die Vorbildfunktion der in einem Vorstand tätigen Genossenschafterinnen und Genossenschafter. Daran wird oft nicht gedacht, ist aber von grosser Bedeutung für das Zusammenleben in einer Wohngenossenschaft, wo verschiedene Charaktere aufeinander treffen. Zu diesem Thema fällt mir folgendes ein:

Der Garten des Präsidenten sollte nicht einer der ungepflegtesten in der Genossenschaft sein. Muss natürlich auch nicht zwingend der gepflegteste sein, aber doch gutes Mittel-

mass. Auch in Sachen Ordnung und Sauberkeit in und um die Wohnung herum ist es wichtig, dass Vorstandsmitglieder nicht negativ auffallen. Auch hier gilt gutes Mittelmass, denn ein pingeliges Musterknabentum bewirkt auch nichts Gutes.

Versprechen, die von Seiten des Vorstandes an der ordentlichen Generalversammlung oder bei anderer Gelegenheit gemacht werden, sind unbedingt einzuhalten. Also wenn eine ausserordentliche Generalversammlung angekündigt wird, um einen gesonderten Themenkreis zu behandeln, so ist diese innert der angekündigten Frist durchzuführen und darf nicht „vergessen“ werden. Solches Tun schädigt die Glaubwürdigkeit des Vorstandes. Falls unvorhergesehene Umstände das geplante Vorhaben verhindern oder verzögern, sind die Genossenschafter zu informieren. Überhaupt ist der Kommunikation

zwischen dem Vorstand und den Genossenschaftern grosses Gewicht beizumessen. Diese kann z.B. in Form von Rundschreiben erfolgen, welche je nach Bedarf verteilt werden. Eine zusammengefasste Information im Jahresbericht und das jährliche Auftreten des Vorstandes an der ordentlichen Generalversammlung deckt das Informationsbedürfnis der Genossenschafterinnen und Genossenschafter bei weitem nicht. Spärliche Informationen leisten nur der Gerüchteküche Vorschub.

Vorstandsmitglieder müssen sich ausserdem bewusst sein, dass sie nicht nur die eigene Genossenschaft vertreten, sondern für die Aussenstehenden einen Teil der gesamten Wohngenossenschaftsbewegung repräsentieren.

E. Schmid, Revisionsstelle SWW, Sektion Nordwestschweiz, Basel

Anzeige

# Küchenrenovationen...

www.astor-kuechen.ch



PLANUNG



PRODUKTION



MONTAGE



SERVICE

**ASTOR KÜCHEN- UND MÖBELBAU AG**

Produktion/Ausstellung: Zürichstr. 61 · 8840 Einsiedeln · Tel. 055 418 75 20

Ausstellung Luzern: Luzernerstrasse 45 · 6030 Ebikon · Tel. 041 420 22 23

**ASTOR**  
K Ü C H E N

## ANTWORTCOUPON

Bitte senden Sie mir:

- Küchenprospekt  
 Rufen Sie mich an

Telefon: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Zuständig: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_